

A large, blurred crowd of people, overlaid with a green tint, serving as a background for the title.

# Kanton St.Gallen

- 3** Erweiterung und Sanierung des  
Berufs- und Weiterbildungszentrums  
Rorschach-Rheintal in Altstätten

---

### **Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten**

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
Worum geht es? .....	4
Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung ..	5
1. Ausgangslage .....	6
2. Bauvorhaben .....	8
3. Anlagekosten und Finanzierung .....	11
4. Beschlussfassung des Kantonsrates .....	12
5. Warum eine Volksabstimmung? .....	12
6. Ergänzende Informationen .....	13
Abstimmungsvorlage .....	14

## Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten **3**

### Worum geht es?

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) bildet heute an seinen Standorten in Rorschach und Altstätten mehr als 2000 Lernende in rund 15 gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufen aus.

Bauzustand und Raumangebot im BZR in Altstätten entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die Spritzasbestdecken im Hauptgebäude und der baufällige Pavillon müssen dringend saniert werden. Die Aufteilung der Schulräume auf drei Standorte in Altstätten führt zu betrieblichen Problemen. Am Standort Altstätten fehlt zudem eine Turnhalle. Der Turnunterricht kann deshalb nicht im erforderlichen Umfang erteilt werden.

Mit dem Neubau des Schulhauses und einer Einfachturnhalle werden die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht am Standort Altstätten geschaffen.



### Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung, weil:

- der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BZR) in Altstätten die baulichen Voraussetzungen schafft, um auch in Zukunft den Bildungsauftrag erfüllen zu können;
- der Kanton St.Gallen mit dem Neubau einer Turnhalle den gesetzlichen Auftrag des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts umsetzen kann;
- die Raumsituation sowie die Schul- und Betriebsabläufe mit diesem Bauvorhaben auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden;
- die Infrastruktur für Lernende und Mitarbeitende verbessert wird.

## 1. Ausgangslage

### *Berufs- und Weiterbildungszentrum in Altstätten*

Rund 450 Lernende im kaufmännischen Bereich und im Beruf Medizinische Praxisassistentin erhalten am Standort Altstätten ihre berufsspezifische schulische Grundbildung, teilweise mit begleitender Berufsmaturität. Die berufliche Weiterbildung für Erwachsene vervollständigt das Angebot. In einer Vielzahl von Kursen und Lehrgängen erweitern jährlich rund 1200 Teilnehmende ihre Qualifikationen.

### *Gebäudesituation*

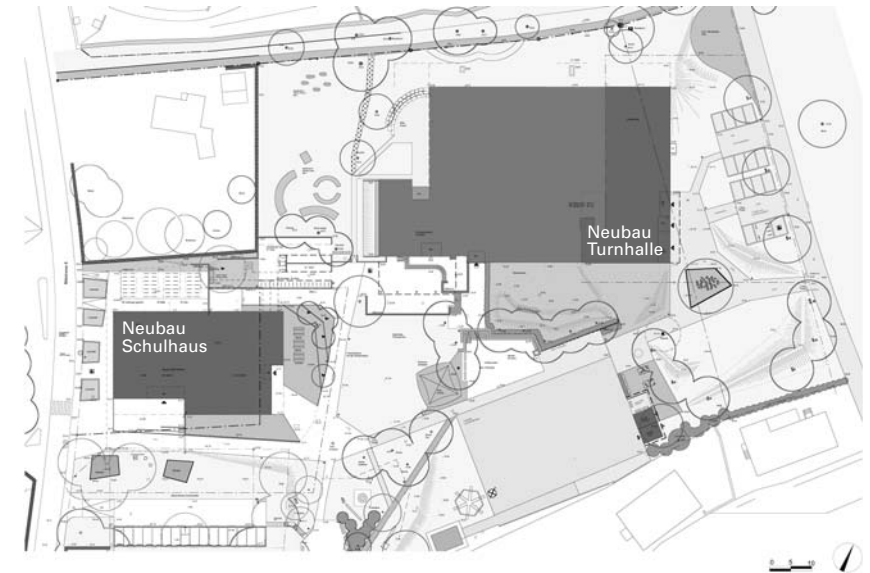
Das BZR an der Bildstrasse in Altstätten wurde in den Jahren 1966 und 1967 mit sechs Klassenzimmern gebaut. Mit einem Anbau konnte das Raumangebot in den Jahren 1979 und 1980 um zwei Klassenzimmer erweitert werden. Im Jahr 1991 wurde der angrenzende Schulpavillon mit drei zusätzlichen Klassenzimmern erworben. Aufgrund steigender Schüler- und Klassenzahlen wurden im Jahr 2000 weitere Räumlichkeiten in einer externen Liegenschaft zugemietet. Die Klassenzimmer des BZR sind damit auf drei Gebäude in Altstätten verteilt.

Für den Turnunterricht wird heute eine Turnhalle der Primarschule Altstätten mitbenützt. Aus Kapazitätsgründen kann dort nur ein Teil der obligatorischen Lektionen gehalten werden. Die Halle steht in erster Linie der Primarschule, dann den örtlichen Sportvereinen und erst in dritter Priorität für den Berufsfachschulunterricht zur Verfügung.

### *Bedarf*

Die einzelnen Schulstandorte sollen zusammengefasst und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Am bestehenden Standort sollen das renovationsbedürftige und räumlich ungenügende Schulhaus sowie der baufällige Pavillon durch ein neues, zeitgemässes Berufsfachschulhaus mit 18 Klassenzimmern ersetzt werden. Zudem soll die Dreifachturnhalle der angrenzenden Primarschule um eine vierte Halle für den obligatorischen Turn- und Sportunterricht an Berufsfachschulen erweitert werden.

Der im Jahr 2005 durchgeführte Projektwettbewerb zeigte Lösungen auf, wie das Raumprogramm des Berufsfachschulhauses ortsbaulich, architektonisch, betrieblich, ökologisch, energetisch und wirtschaftlich mit hoher Qualität umgesetzt werden kann.



*Situation nach Erstellung der Neubauten*

### *Konzept Neubau Schulhaus*

Das ortsbauliche Konzept sieht vor, dass der Neubau des BZR rechtwinklig zur Bildstrasse und parallel zur Schulanlage Schöntal platziert wird. Er fügt sich diskret in die Umgebung ein.

Über einen Vorplatz gelangt man von der Bildstrasse zum Haupteingang des neuen Schulhauses. Auf der angrenzenden Wiesenfläche bieten Sitzsteine Gelegenheit zum Aufenthalt. Der Nebeneingang auf der Seite des Primarschulhauses führt zur neuen Turnhalle. Die angrenzenden Flächen dienen als zusätzliche Aufenthaltsbereiche. Die beiden Eingänge sind durch auffällige Einschnitte ins Gebäudevolumen markiert und können als gedeckte Pausenplätze genutzt werden.

Das Schulhaus verfügt über eine horizontale Organisationsstruktur. Die Haupttreppe unter dem zentralen Oblicht bildet das vertikal verbindende Element. Der grosszügige Treppenraum weitet sich auf jedem Obergeschoss in einen Aufenthaltsbereich, der multifunktional genutzt werden kann.

### **Konzept Neubau Turnhalle**

Die Dreifachturnhalle des Primarschulhauses Schöntal befindet sich an der Peripherie der Schulanlage, umgeben von Sportanlagen, Wiesen und Gewässern.

Die Erweiterung der Turnhalle ergibt sich aus der bestehenden Gebäude- und Grundrisstypologie. Das Gebäude wird massvoll ergänzt, so dass die Primarschulanlage weiterhin als Einheit wirkt. Der Zugang zur neuen Einfachturnhalle des BZR befindet sich auf der Ostseite des Areals.

Grösse, Gebäudestruktur und Materialisierung orientieren sich an der bestehenden Anlage. Zusammen mit dem Anbau entsteht eine multifunktionale Vierfachhalle, die durch drei Hubfaltwände unterteilt werden kann.

Dank der optimalen Anordnung der Vertikalerschliessungen und der autonomen Zugänge zum Foyer/Office der Stadt Altstätten und zur Einfachturnhalle des BZR werden betriebliche Überschneidungen vermieden und eine autonome Doppelnutzung ermöglicht.

## **2. Bauvorhaben**

### **a) Neubau Schulhaus**

#### *Bauprojekt und Raumprogramm*

- Das Erdgeschoss beinhaltet die Verwaltungsräume, den Lehrarbeits- und Aufenthaltsbereich sowie Foyer mit Aula und Aufenthaltsraum für die Lernenden.
- Im Sockelgeschoss befinden sich die Mediathek, die Schulleitungs- und die Nebenräume. Durch das abfallende Gelände ist auch dieses Geschoss über den Nebeneingang ebenerdig zugänglich.
- Die Schulräume befinden sich in den drei nahezu identischen Obergeschossen. Die an die Klassenzimmer angrenzenden Gruppen- und Vorbereitungsräume sind direkt verbunden.
- Im Untergeschoss sind Neben- und Haustechnikräume angeordnet.

#### *Konstruktion*

- Die Fassade besteht aus bearbeitetem und eingefärbtem Sichtbeton. Die Innenschale der Fassade wird ebenfalls in Beton ausgeführt und bildet die eigentliche Tragkonstruktion. Die Trennwände zwischen

Zimmern und Korridor werden tragend ausgebildet, während die Wände zwischen den Zimmern nicht tragend und somit flexibel sind. Das Flachdach wird extensiv begrünt.

#### *Normen und Standards*

- Das Projekt beinhaltet zeitgemässe Konstruktionen und einen zweckmässigen kostenbewussten Ausbau. Sie erfüllen die heutigen Anforderungen, die an die Räume eines Berufsfachschulgebäudes gestellt werden. Die Installationen halten die geltenden Vorschriften, Normen und Richtlinien für Bauten des Schulwesens ein.

#### *Energie und Ökologie*

- Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird der Minergie-Standard erreicht.
- Es werden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden, d.h. die Empfehlungen von eco-bau werden berücksichtigt.
- Auf dem Schulhausdach wird eine Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung erstellt. Die Anlage wird einen Energieertrag von rund 18 000 kWh/Jahr erzeugen.



*Fotomontage des künftigen Schulhauses. Das Bauwerk ersetzt das bestehende Gebäude und den Pavillon. Es ermöglicht die Zusammenführung von drei Standorten in Altstätten.*

### b) Neubau Einfachturnhalle

Der Kanton erstellt, betreibt und unterhält ausschliesslich die neue Einfachturnhalle für das BZR mit den notwendigen Nebenräumen. Alle weiteren Räume, die gleichzeitig erstellt werden, sowie die Sanierung der bestehenden Dreifachturnhalle werden von der Stadt bzw. der Primarschulgemeinde Altstätten finanziert.

#### Bauprojekt und Raumprogramm

- Das Erdgeschoss wird über eine Windfangzone betreten. Neben der eigentlichen Einfachturnhalle mit Geräteraum beinhaltet es Räume für städtische Nutzungen.
- Im Untergeschoss befinden sich die Garderoben für die Einfachturnhalle des BZR, die WC-Anlagen der Stadt Altstätten sowie Neben- und Technikräume.

#### Konstruktion

- Das statische System der bestehenden Turnhalle wird für die Erweiterung beibehalten. Das Dach wird mit Fachwerkträgern aus Stahl erstellt, darüber wird ein Trapezblech gespannt. Die Flachdächer werden extensiv begrünt. Die neue Bodenplatte wird als Flachfundation ausgeführt und starr mit der Turnhallenbodenplatte verbunden.
- Um die vorhandenen Aussenwandstärken der Turnhalle einzuhalten, wird die Aussenfassade des Turnhallenanbaus in Wärmedämmbeton ausgeführt. Bis auf rund drei Meter Höhe sind die Wände mit einer inneren Verkleidung versehen. Sie dient der Wärme- und Schalldämmung und gewährleistet den frontbündigen Einbau der Turngeräte.
- Die Bodenplatte des Anbaus wird als Flachfundation ausgeführt. Für die Fassade im Foyerbereich ist eine raumhohe Pfosten-Riegelverglasung vorgesehen.

#### Normen und Standards

- Das Projekt zeichnet sich durch zeitgemässe Konstruktionen und einen zweckmässigen kostenbewussten Ausbau aus. Es erfüllt die heutigen Anforderungen, die an die Räume einer Turn-/Sporthalle gestellt werden. Die Vorschriften, Normen und Richtlinien für Turnhallenbauten werden eingehalten.

### Energie und Ökologie

- Die Aussenwandstärken des Turnhallenanbaus müssen den Stärken der bestehenden Turnhalle angepasst werden. Die gesetzlichen energetischen Vorgaben werden erfüllt.
- Es werden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden, d.h. die Empfehlungen von eco-bau werden berücksichtigt.



Fotomontage der künftigen Turnhalle mit Foyer/Eingangsbereich. Eine Erweiterung des Primarschulhauses über dem Foyerbereich durch die Primarschulgemeinde Altstätten ist später möglich.

### 3. Anlagekosten und Finanzierung

Die Anlagekosten für die Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) in Altstätten belaufen sich auf 28,99 Mio. Franken. Davon entfallen auf das Teilprojekt Neubau Schulhaus 24,14 Mio. Franken und auf das Teilprojekt Turnhalle 4,85 Mio. Franken. Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. April 2006.



Nach dem alten Bundesgesetz über die Berufsbildung (AS 1979 1687) und der alten Berufsbildungsverordnung (AS 1979 1712) leistete der Bund Beiträge an die Schulbauten der Berufsbildung und an Turn- und Sportanlagen für Lernende. In der Übergangsfrist vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz werden an Bauvorhaben Beiträge nach altem Recht gewährt, sofern der Kredit bis 31. Dezember 2007 durch den Kantonsrat bewilligt wird. Dies ist vorliegend der Fall. Damit kann für das Bauvorhaben ein Bundesbeitrag beansprucht werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT hat Bundesbeiträge an das Schulhaus und an die Einfachturnhalle von insgesamt rund 5,3 Mio. Franken in Aussicht gestellt.

Der Neubau schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der betrieblichen Organisation. Die Gegenüberstellung der zu erwartenden Minder- bzw. Mehraufwendungen bei den Personal-, Sach-, Unterhalts- und Betriebskosten – unter Berücksichtigung des Wegfalls von bisherigen Miet- und Lektionenschädigungen in Altstätten – ergeben nur geringe Mehraufwendungen.

#### **4. Beschlussfassung des Kantonsrates**

Der Kantonsrat erliess am 27. November 2007 den Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) in Altstätten mit 160 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

#### **5. Warum eine Volksabstimmung?**

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach dem Gesetz über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Kantonsratsbeschluss untersteht daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

#### **6. Ergänzende Informationen**

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 2. Mai 2007 (siehe auch Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2007, Seiten 1737 f.). Diese Beratungsunterlage kann beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, kostenlos bezogen oder im Internet unter <https://www.rats-info.sg.ch> (Nr. 35.07.01) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (071 229 26 06) oder per E-Mail ([drucksachen.sk@sg.ch](mailto:drucksachen.sk@sg.ch)) möglich.

## **Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiter- bildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten**

Erlassen am 27. November 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Mai 2007<sup>1</sup> Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 28 990 000.– für Sanierung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten werden genehmigt.  
Vom Beitrag von Fr. 5 300 000.–, den der Bund in Aussicht gestellt hat, wird Kenntnis genommen.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 23 690 000.– gewährt.  
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert zehn Jahren abgeschrieben.
3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.  
Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>2</sup>

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrer

---

<sup>1</sup> ABl 2007, 1737 ff.

<sup>2</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.